

## VG MUSIKEDITION

Verwertungsgesellschaft · Rechtsfähiger  
Verein kraft Verleihung  
Friedrich-Ebert-Straße 104 · 34119 Kassel  
Tel.: (0561) 10 96 56-0 · Fax: (0561) 10 96 56-20  
[info@vg-musikedition.de](mailto:info@vg-musikedition.de) - [www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de)

VG MUSIKEDITION



# Tarif Midifiles

## 1. Rechtseinräumung

- a) Gegenstand des Tarifs ist – soweit der VG Musikedition (VG) entsprechende Rechte von ihren Mitgliedern übertragen wurden - die Einräumung des Rechts der Vervielfältigung (gem. § 16 UrhG) und des Rechts der Verbreitung (gem. § 17 UrhG) sowie des Rechts der unkörperlichen Wiedergabe (gem. § 15 Abs. 2 UrhG) von Liedtexten (Lyrics) und Notendateien in Zusammenhang mit der Herstellung von Midifiles, Sequenzersongs o.ä. sowie deren Übermittlung in elektronischer oder ähnlicher Weise und deren Vervielfältigung auf der Festplatte (oder anderen Speichermedien) von Endnutzern zu deren ausschließlich privaten Gebrauch.
- b) Weitere Rechte, insbesondere die der öffentlichen Wiedergabe und der unkörperlichen Wiedergabe der Liedtexte und Notendateien, werden nicht eingeräumt und müssen gesondert erworben werden.
- c) Die Rechtseinräumung gilt ausschließlich für den Lizenznehmer und kann nicht an Dritte übertragen werden.
- d) Grundsätzlich nicht umfasst von der Einwilligung ist die Benutzung eines Werkes zur Werbung.
- e) Jede Art von Bearbeitungen (Änderungen, Übersetzungen usw.) muss vom Rechteinhaber genehmigt werden.
- f) Die Vervielfältigungen müssen den Namen der Rechteinhaber in angemessener Form enthalten.

## 2. Definitionen

- a) Die Vervielfältigung und Verbreitung von Notendateien in der Verbindung mit der Herstellung von Midifiles ist nur dann unter Anwendung dieses Tarifs möglich, wenn der Produktionsprozess des Midifiles und der Notendatei den folgenden Kriterien entspricht:

### Midifiles

- Die Midifiles sind nicht aus einer Partitur generiert worden.
- Die Midifiles sind mit dem Ziel produziert worden, auf geeigneten Abspielgeräten ein möglichst optimales Klangergebnis zu generieren.
- Die Midifiles sind nicht produziert worden, um eine optimale Partitur zu generieren.
- Die Midifiles beinhalten alle musikalischen Informationen des Originalwerkes, die im Midiformat technisch umgesetzt werden können. Gesänge werden durch Instrumente imitiert.

## Notendateien

- Die Notendatei wird aus einem Midifile generiert, welches wie vorstehend beschrieben produziert wurde.
- Die Notendatei wird nur insofern nachbearbeitet, dass optisch ein ansprechendes Ergebnis erzielt wird (Abstand der Notenzeilen, Beschriftungen etc.).
- Es werden keine musikalischen Informationen aus dem Midifile weggelassen oder hinzugefügt.
- Es werden keine musikalischen Informationen aus dem Midifile verändert, es sei denn, es dient der besseren Lesbarkeit.

## 3. Vergütung

### a) Einzelprodukte

Einzelprodukte im Sinne dieses Tarifs sind Produkte, bei denen die Midifiles, Sequenzersongs o.ä. einzeln verkauft oder vertrieben werden, sich der Netto-Abgabe-Preis ausschließlich auf das Midifile bezieht und keine weiteren Komponenten umfasst.

#### aa) Offline-Nutzungen

Für die Vervielfältigung und Verbreitung von Liedtext- und/oder Notendateien in Zusammenhang mit der Herstellung von Midifiles, Sequenzersongs o.ä. gelten die folgenden Vergütungs- und Mindestvergütungssätze pro genutztem Liedtext (mit Noten):

Liedtext:	4,5 % / Mindestvergütung: EUR 0,21
Liedtext + Noten	13,5 % / Mindestvergütung: EUR 0,63

Die Berechnungsgrundlage ist der Netto-Abgabepreis des Lizenznehmers.

#### bb) Online-Nutzungen

Für die Einbringung und Vervielfältigung von Liedtext- und/oder Notendateien (im Zusammenhang mit der Herstellung von Midifiles, Sequenzersongs o.ä.) in Datenbanken, Dokumentationssysteme oder in Speicher ähnlicher Art sowie deren Übermittlung in elektronischer oder ähnlicher Weise ("Right of Communication to the Public and Making Available" - öffentliche Zugänglichmachung, § 19a UrhG), einschließlich z. B. für mobile Internetnutzung und für sonstige nicht kabelgebundene Übertragungsarten und Übertragungsprotokolle, und die Vervielfältigung von Liedtext- und/oder Notendateien auf der Festplatte des Endnutzers zum ausschließlich privaten Gebrauch, gelten die folgenden Vergütungs- und Mindestvergütungssätze pro genutztem Liedtext (mit Noten):

Liedtext:	5,6 % / Mindestvergütung: EUR 0,26
Liedtext + Noten	16,8 % / Mindestvergütung: EUR 0,78

Als Vergütungsgrundlage gilt der Netto-Abgabepreis des Lizenznehmers. Werden Leistungen des Music-on-Demand-Dienstes oder Bestandteile dieser Leistungen durch andere Beiträge, z. B. Übermittlungsentgelte, Abonnementgebühren, Werbung, Sponsoring, Provisionen oder Kompensationsgeschäfte, finanziert oder getrennt berechnet, so sind diese Beträge Bestandteil der Vergütungsgrundlage. Soweit derartige Beträge anfallen, muss zeitlich vor Beginn der Nutzung eine Vereinbarung über den Umfang der Einbeziehung dieser Beträge in die Vergütungsgrundlage getroffen werden.

b) Mischprodukte (Hybride)

Mischprodukte im Sinne dieses Tarifs sind Produkte, bei denen die Midifiles nur eine Komponente (von mehreren) des gesamten Produktes (z.B. neben Hard- und Software) darstellen.

Für die Vervielfältigung und Verbreitung von Liedtext- und/oder Notendateien in Zusammenhang mit der Herstellung von Midifiles, Sequenzersongs gelten die folgenden Vergütungs- und Mindestvergütungssätze pro genutztem Liedtext (mit Noten):

Liedtext: EUR 0,26 / Mindestvergütung: EUR 80,-

Liedtext + Noten EUR 0,78 / Mindestvergütung: EUR 240,-

#### 4. Anmeldung / Abrechnung

- a) Die Meldung der abrechnungsrelevanten Daten und Informationen gem. Ziffer 3. a) erfolgt einmal jährlich zum 31. Januar für die Absätze (Verkäufe) des vorausgegangenen Jahres (01.01. – 31.12.). Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sämtliche Werke mit Urheber- und, soweit bekannt, Verlags-Angaben (alternativ: GEMA-Werknummer) der VG zu melden. Bei Werken, die unvollständige Urheberdaten enthalten, ist die VG berechtigt, eine Aufwandsentschädigung von EUR 20,- je Werk in Rechnung zu stellen.
- b) Die Meldung der abrechnungsrelevanten Daten und Informationen für Nutzungen nach Ziffer 3. b) erfolgt spätestens vier Wochen vor Beginn des Vertriebs/Verkaufs. Die Zahlung der Vergütung ist fällig mit Beginn des Vertriebs/Verkaufs, sofern mit der VG keine anderweitige Vereinbarung vor Beginn des Vertriebs/Verkaufs getroffen wurde. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sämtliche Werke mit Urheber- und, soweit bekannt, Verlags-Angaben (alternativ: GEMA-Werknummer) der VG zu melden. Bei Werken, die unvollständige Urheberdaten enthalten, ist die VG berechtigt, eine Aufwandsentschädigung von EUR 20,- je Werk in Rechnung zu stellen.
- c) Bei Meldungen, die nicht fristgemäß bei der VG eingehen, ist die VG berechtigt, einen Säumniszuschlag in Höhe von 5 % je Monat zu erwerben.
- d) Die VG Musikedition ist berechtigt, die Meldungen und Abrechnungsdaten durch einen vereidigten Buchprüfer kontrollieren zu lassen; die Kosten dieser Prüfung trägt der abgewiesene Teil. Das Ergebnis der Prüfung unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.
- e) Meldungen und Abrechnungsdaten sind mit dem von der VG bereit gestellten Formular vorzunehmen.

Sämtliche Vergütungen verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Dieser Tarif tritt am 1. September 2018 in Kraft. Für Produkte, für die bereits bis zum 31. August 2018 eine Lizenz erworben wurde, gelten bis zum 31.12.2018 die tariflichen Bestimmungen vom 01.01.2012, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 01.02.2012. Änderungen dieses Tarifs werden unter [www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de) veröffentlicht.